Dokument-Nr. 61

AOK Sachsen
Die Gesundheitskasse.

228-44802

Vorsitzende des Verwaltungsrates

11/03/02 Ben (14410A)

zwV	Antw.	Stn.	AE f.	Min. Nr.: 11449

Ministerbüro im BMG

Eingang: 11. März 2002 11347

PSts	Sts	LMS	PR	DsB	L-Reg zda
0	Z	1	2	3	
Termin: 3/4			Kopie für: SE, PSE		

Verl. 11.3.02 Be

Frau
Bundesministerin für Gesundheit
Ulla Schmidt, MdB
Am Probsthof 78a

53121 Bonn

228 h 14 B

07. März 2002

Beitragssatzsenkung der AOK Sachsen auf 12,9 %

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der heutigen Presse werden Sie entnommen haben, dass der Verwaltungsrat der AOK Sachsen in seiner Sitzung vom 07.03.2002 eine Senkung des Beitragssatzes von 13,4 % auf 12,9 % beschlossen hat. Der neue Beitragssatz gilt ab dem 01.04.2002.

Angesichts der zahlreichen Meldungen über die angespannte Lage in der gesetzlichen Krankenversicherung werden Sie es sicherlich begrüßen, dass ausgerechnet eine AOK ihren Beitragssatz senken kann. Immerhin mussten in den letzten Monaten zahlreiche andere gesetzliche Krankenkassen ihre Beitragssätze erhöhen.

Trotzdem sind wir uns bewußt, dass der günstige Beitragssatz der AOK Sachsen nicht uneingeschränkt mit Beifall aufgenommen wird. Wir möchten Ihnen deshalb die Gründe erläutern, warum die AOK Sachsen in der Lage ist, ihren Beitragssatz erneut zu senken.

Die AOK Sachsen hat in den letzten Jahren erhebliche Überschüsse erwirtschaftet. Die Überschüsse haben im Wesentlichen zwei Ursachen:

1. Die AOK Sachsen konnte in den letzten Jahren ihre Leistungsausgaben trotz der allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen stabil halten. Die Versicherten mussten dabei keine Abstriche am Leistungsniveau hinnehmen. Insgesamt hat die AOK Sachsen deutlich geringere Ausgaben als die meisten Mitbewerber. Am größten sind die Unterschiede im kostenintensiven Krankenhaussektor. Der Freistaat Sachsen hat in Zusammenarbeit mit der AOK Sachsen eine konsequente Krankenhausplanung betrieben. Bereits zu Beginn der 90er Jahre wurden erhebliche Überkapazitäten abgebaut. Die AOK Sachsen profitiert bis heute davon.

2. Die AOK Sachsen arbeitet mit niedrigen Verwaltungskosten. Zusammen mit der AOK Baden-Württemberg hat die AOK Sachsen die niedrigsten Ausgaben aller AOKs. Im Jahr 2001 wendete die [redacted] ihrer Gesamtausgaben für Verwaltungskosten auf. Im Gegensatz dazu betrug bei den Angestellten-Ersatzkassen der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben 5,72 %, bei den Innungskrankenkassen sogar 8,38 %. Auch in diesem Bereich macht sich das Kostenmanagement der AOK Sachsen bemerkbar.

Nun verweisen viele Mitbewerber darauf, dass die AOK Sachsen ihren niedrigen Beitragssatz nicht nur eigenen Leistungen zu verdanken habe. In der Regel wird als Argument ins Feld geführt, die AOK Sachsen profitiere übermäßig vom Risikostrukturausgleich.

Postanschrift:
AOK Sachsen, 01058 Dresden
Telefon (03 51) 81 49-1 11 00
Telefax (03 51) 81 49-1 11 09

Besucheranschrift:
Sternplatz 7
01067 Dresden

000233

Ein Blick in die Statistiken zeigt jedoch, dass diese Behauptung nicht zutreffend ist. Tatsächlich erhält die AOK Sachsen im Vergleich zu den anderen Ost-AOKs die geringsten Zahlungen aus dem Risikostrukturausgleich. Im Jahre 2000 betrugen die Ausgleichszahlungen [redacted]. Die anderen Ost-AOKs erhielten Ausgleichszahlungen zwischen [redacted], bekamen also zwischen [redacted]

Zwischenzeitlich haben die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen das Bundesverfassungsgericht angerufen, da sie die geltende Regelung des Risikostrukturausgleichs für verfassungswidrig halten. Wir gehen zwar davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die jetzige Regelung für verfassungsgemäß erklärt. Die öffentliche Diskussion wird jedoch bis zu einer Entscheidung in Karlsruhe weitergehen.

Unseres Erachtens darf in der aktuellen Debatte der Zweck des Risikostrukturausgleiches nicht verkannt werden. Nach wie vor gibt es aufgrund der unterschiedlichen Mitgliederstruktur erhebliche Einnahmeunterschiede zwischen den einzelnen Krankenkassen. Diese Unterschiede sollen und müssen durch den Risikostrukturausgleich ausgeglichen werden.

Allerdings würde dieser Zweck verfehlt, wenn – wie von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gefordert – ein getrennter Ausgleich zwischen den Krankenkassen in den alten und den Krankenkassen in den neuen Bundesländern durchgeführt wird. Die Krankenkassen in den neuen Bundesländern haben wegen des geringeren Verdienstes ihrer Mitglieder deutlich weniger Einnahmen als die Krankenkassen in den alten Bundesländern.

Hinzu kommt, dass sich beispielsweise die Preise für Arzneimittel in den neuen Bundesländern nicht von den Preisen in den alten Bundesländern unterscheiden. Bei einem auf die neuen Bundesländer beschränkten Ausgleich würden deshalb die bestehenden Einnahmeunterschiede zementiert. Um den Versicherten in den neuen Bundesländern das gleiche medizinische Niveau wie in den alten Bundesländern zu garantieren, müssten die Beitragssätze deutlich steigen. Eine Erhöhung der Lohnnebenkosten wäre vorprogrammiert, Anreize für künftige Investoren gingen verloren.

Eine solche Entwicklung stünde in Widerspruch zu Ihrer Zielsetzung, mit dem jüngst novellierten Risikostrukturausgleich für einen fairen Wettbewerb unter den Krankenkassen zu sorgen. Wir bitten Sie deshalb, sich auch weiterhin für den Risikostrukturausgleich in der geltenden Form einzusetzen.

Abschließend möchten wir anmerken, dass die AOK Sachsen bei aller Zufriedenheit über die guten Ergebnisse der letzten Jahre die Beitragsentwicklung anderer AOKs nicht aus den Augen verloren hat. Daher ist u.a. die AOK Berlin in den letzten Jahren kontinuierlich unterstützt worden. Wir werden dies auch in Zukunft tun und bekennen uns ausdrücklich zu unserer Solidarität im AOK-System. Allerdings setzt dies voraus, dass aktuelle Strukturprobleme beseitigt werden.

Wir bedanken für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Krannich
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Ralf Konstanzer
Alternierender Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Rolf Steinbronn
Vorsitzender des Vorstandes